

KINDERGRUNDSICHERUNG GERECHT. EINFACH. DIREKT.

ARGUMENTE FÜR EINE KINDERGRUNDSICHERUNG

Fast jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf oder ist von Armut bedroht. Das sind nahezu drei Millionen Kinder und Jugendliche, davon 1,6 Millionen, deren Eltern erwerbstätig sind, aber so wenig verdienen, sodass sie auf ergänzende Leistungen wie Hartz IV, Kinderzuschlag oder Wohngeld angewiesen sind. Von wegen „Leistung muss sich lohnen.“ Die Folgen kennen wir: geringere Bildungschancen, höhere Gesundheitsrisiken, beengtes Wohnen und geringere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Gleichaltrige.

Das alles wissen wir seit Langem. Wenig hat sich verbessert, vieles – insbesondere durch Hartz IV – verschlechtert. Kommen unvorhersehbare Ereignisse hinzu, wie die Corona-Pandemie, wird die Situation für viele Kinder noch viel schwieriger: die Schließung von Kitas und Schulen führt zum Wegfall eines kostenfreien Mittagessens und das Geld reicht nicht, um beispielsweise Hard- und Software fürs Lernen kaufen zu können.

Alles ist erforscht, auch gibt es eine Vielzahl von Konzepten zur Bekämpfung von Kinderarmut. Allein – die Politik setzt viel zu wenig davon um. Ein Drehen an kleinen Stellschrauben reicht nicht aus. Der Kinderschutzbund spricht sich deshalb seit Jahren für die Einführung einer Kindergrundsicherung aus.

Was sind die Argumente für eine Kindergrundsicherung?

Eine **Kindergrundsicherung** wird dazu beitragen, dass ...

... **Kinderarmut deutlich reduziert wird** – Berechnungen ergeben, dass sich die Armutsquote unter 15-Jähriger von 18 auf fünf Prozent reduzieren ließe. Das Familieneinkommen im unteren und mittleren Bereich stiege deutlich an. Besonders **profitierten Risikogruppen** wie Alleinerziehende, weil Kinder selbst Anspruch auf die Kindergrundsicherung haben und so Anrechnungen auf andere Leistungen vermieden werden. Kinder von Hartz-IV-Empfänger*innen hätten erstmals etwas von solch einer Geldleistung. Denn bisher wird das Kindergeld vollständig auf die Grundsicherung angerechnet, sodass auch von einer Kindergelderhöhung nichts übrig bleibt.

... die **Haltung** sich gegenüber Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in sozial prekären Lebenslagen vollkommen **ändert**. Ihnen wird nicht länger mit Misstrauen begegnet. Sachleistungen und Gutscheine, wie sie beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket kennt, sind Ausdruck mangelnden Vertrauens und einer fehlenden Wertschätzung. Dabei ist längst belegt: das Geld, das diesen Kindern zusteht, kommt auch bei ihnen an. Die allermeisten Eltern verzichten lieber selbst auf etwas, um ihren Kindern so weit wie möglich ein Leben in Normalität gewähren zu können. Endlich ist z. B. ein Zoobesuch finanzierbar.

... die sogenannte „**verdeckte Armut**“ **sinkt** (= Armut aufgrund nicht beantragter Leistungen) – zur Geburt des Kindes wird die Kindergrundsicherung einmalig beantragt, danach wird ihre Höhe von der Familienkasse proaktiv geprüft, angepasst und ausgezahlt. Heute ist es anders. So geht die Bundesregierung bei ihrem Haushaltsansatz für den Kinderzuschlag davon aus, dass ihn lediglich 35 Prozent der Berechtigten in Anspruch nehmen. Durch komplizierte Beantragungen wird so bewusst Armut in Kauf genommen.



... **sie deckt alle Bedarfe des Kindes ab.** Die Kindergrundsicherung basiert auf einem neu berechneten kindlichen Existenzminimum. Schon 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Herleitung des Regelsatzes für Kinder massiv kritisiert und Änderungen gefordert. Kindspezifische Bedarfe seien überhaupt nicht ermittelt worden.

Der Kinderschutzbund fordert daher eine Neuberechnung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die transparent erfolgen muss. Daran müssen auch Kinder und Jugendliche selbst beteiligt werden. Dann das Ziel ist ein bedarfsgerechtes kindliches Existenzminimum, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wirklich gewährleistet.

... **alle Kinder gleich behandelt werden** – zurzeit erfahren Kinder besserverdienender Eltern eine höhere Förderung als diejenigen, die ausschließlich Kindergeld beziehen. Das hängt damit zusammen, dass es sowohl das Kindergeld als auch Kinderfreibeträge gibt. Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, Kinderfreibeträge wirken jedoch erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe. Das Finanzamt prüft automatisch, was günstiger für die Eltern ist.

... der Dschungel an **Leistungen** für die Familienförderung **transparenter** wird – Kindergeld, Kinderfreibetrag, Aufwand für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (BEA), Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket, Sozialgeld, wer steigt da noch durch?

... die **Beantragung** von Leistungen für Familien **entbürokratisiert** wird – statt oftmals schwer verständliche Anträge ausfüllen, Einkommensnachweise beibringen und auf verschiedene Ämter gehen zu müssen, gibt es eine einzige Anlaufstelle für die Kindergrundsicherung, die Familienkasse.

... Kinder und Jugendliche am **gesellschaftlichen Leben teilhaben** können und nicht länger ausgeschlossen werden. Mit 15 Euro monatlich kann man sich weder einen Musikunterricht leisten, noch einen Sport ausüben, für den man eine besondere Kleidung oder Ausrüstung braucht. So viel steht aber lediglich Kindern zu, die auf das Bildungs- und Teilhabepaket angewiesen sind. Freunde zum Geburtstag einzuladen, geht oftmals nicht, weil die Feier unbezahlbar ist. Geschenke für andere kann man sich nicht leisten, also müssen Einladungen zu Feiern anderer ausgeschlagen werden. Das führt zu einer immer stärkeren Isolation und Stigmatisierung.

... **nicht** von jetzt auf gleich **Leistungsansprüche völlig entfallen**, weil es eine geringe Lohn-/Gehaltserhöhung gibt. Einige der familienfördernden Leistungen haben harte Abbruchkanten, ab denen der Anspruch darauf vollkommen entfällt. Werden die „bedarfsauslösenden“ Leistungen nicht länger gewährt, entfällt auch anderes, wie das Bildungs- und Teilhabepaket (Zuschuss zum Mittagessen, Schulbedarf, Klassenfahrten). Und es werden Beiträge fällig, z. B. für die Kita oder die Offene Ganztagschule.

**KINDER
HABEN
ARMUT
NICHT
GEWÄHLT**
KINDERSCHUTZBUND.DE



Geld ist die eine Seite der Medaille, die **Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern** die andere. Das eine darf nicht gegen das andere ausgespielt werden. Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Familieninstitutionen wie Mehrgenerationenhäuser und Familienbildungsstätten müssen vernetzt werden. Qualitativ und quantitativ müssen sie ausgestaltet sein, dass sie zu einem guten Aufwachsen aller Kinder ihren Beitrag leisten können. Da, wo die Ausgrenzung von Kindern am größten ist, müssen die meisten Kita-Fachkräfte eingesetzt und die kleinsten Schulklassen gebildet werden. Nur so schaffen wir es, soziale Gerechtigkeit wieder herzustellen.

